

## Öffentliche Bekanntmachung

### Lärmaktionsplanung der Gemeinde Pfinztal

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2015 über die Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz beraten und den Aktionsplan 2015 mit dem empfohlenen Planfall 5 beschlossen.

Die rechtliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung bildet das am 30. Juni 2005 in Kraft getretene "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" (EU-Richtlinie 2002/497EG).

Dieser Pflicht entsprechend hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Lärmaktionsplanung gefasst und dem Vorschlag der Verwaltung folgend das Büro Modus Consult mit der Erarbeitung eines Lärmminderungsplanes, bestehend aus Lärmkartierung und Lärmaktionsplan beauftragt.

Die Lärmberechnung erfolgte gemäß den rechtlichen Vorgaben nach dem Verfahren VBUS für Straßenverkehr und VBUSch für Schienenverkehr. Da die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen nach nationalem Recht durch die Lärmschutz-Richtlinie-StV zu erfolgen haben, wird der Verkehrslärm zusätzlich auch nach der RLS-90 berechnet. Lärmbrennpunkte (sogenannte Hot-Spots) liegen dann vor, wenn eine Mindestzahl an Betroffenen in einem zusammenhängenden Gebiet den definierten Auslösewerten unterliegt.

Die Nachkartierung des Schienenverkehrs der Nicht-bundeseigenen Eisenbahnen (hier AVG-Linien 4 und 5) zeigt auf, dass keine Betroffenheiten vorliegen und keine Maßnahmen im Hinblick auf den S-Bahn-Verkehr erforderlich werden.

Eine Kartierung des Schienenverkehrs der bundeseigenen Haupteisenbahnstrecke liegt seitens des Eisenbahn-Bundesamtes nur für dem Abschnitt Söllingen und Kleinsteinbach, nicht jedoch für Berghausen vor. Die Zuständigkeit der Durchführung des 'Lärmaktionsplans Schiene' obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt. Im Rahmen eines ersten Beteiligungsverfahrens hat die Gemeinde Pfinztal eine Stellungnahme im Hinblick auf erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sowie die Vervollständigung der Kartierung abgegeben.

Die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zum Straßenverkehrslärm werden in zwei Kategorien der Realisierbarkeit unterteilt, kurz- und mittelfristig. In den kommenden fünf Jahren (kurzfristig) wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Söllingen (B 10) und Kleinsteinbach (B 10 und Bockstalstraße) sowie ein nächtliches Lkw-Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge > 3,5 t zwischen Berghausen (B 10 östlich Gewerbestraße) und Kleinsteinbach (B 10 und Bockstalstraße) gemäß Planfall 5 als schnelles und wirksames Mittel zur Lärmreduzierung eingesetzt. Weiterhin besteht in diesen Abschnitten ein Förderprogramm zum Ersatz von alten Fenstern durch neue schalldämmende Fenster.

Mittelfristig werden sich durch bauliche Maßnahmen, d.h. den Neubau von Umgehungsstraßen (Nordumfahrung Berghausen) bzw. deren Lückenschluss (Söllingen), Bahnübergangsbeseitigungen bzw. Fahrbahnsanierungen auf der B 10, der Wöschbacher Straße sowie der Bockstalstraße weitere Lärmreduzierungen einstellen.

Die im Lärmaktionsplan ermittelte Lärmkennziffer, welche einen Vergleich der Maßnahmen untereinander ermöglicht und die Veränderung gesamthaft beschreibt, zeigt deutlich auf, dass mit den gewählten kurzfristigen Maßnahmen eine deutliche Minderung der Betroffenen erreicht werden kann. Die Lärmkennziffer wird im Straßenverkehr um rund 78% gemindert.

Gemeinde Pfinztal, den 31.07.2015

gez. Nicola Bodner, Bürgermeisterin